



NABU KV Sömmerda · Richard-Wagner-Str. 49 · 99610 Sömmerda

Stadt Kölleda
Bauamt, Markt 1
99625 Kölleda
per E-Mail:
bauamt@koelleda.de

24.09.2024

Stadt Kölleda,

**Bebauungsplan Nr. 1/17 Wohngebiet „Am Meisenweg“ der Stadt
Kölleda**

**Ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB - 2. Entwurf des
o.g. B-Planes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU Kreisverband Sömmerda e.V. gibt hiermit nach §63 BNatSchG
folgende Stellungnahme ab:

Unsere Ausführungen zu den Dokumenten beinhalten Forderungen, die
sich aus klimarelevanten Faktoren und naturschutzfachlichen Belangen
ergeben. Sie beziehen sich auf alle Inhalte zu den vorgelegten
Dokumenten, die im Internet abrufbar waren.

Wir machen folgende Vorschläge, die bei der weiteren Bearbeitung in
die Ausführungsunterlagen/Bebauungsplan aufzunehmen sind.

Die Lösung für das anfallende Regenwasser ist sehr gut gelungen.

NABU KV Sömmerda

Richard-Wagner-Str. 49

99610 Sömmerda

Tel. +49 176 71248766

info@NABU-soemmerda.de

www.NABU-soemmerda.de

Bankverbindung

Sparkasse Mittelthüringen

IBAN DE66 8205 1000 0600 0601 52

BIC HELADEF1WEM

Naturschutzbund (NABU) Thüringen e.V.

Der NABU Thüringen ist ein staatlich
anerkannter Naturschutzverband
(nach § 63 BNatSchG) und nimmt Stellung
zu naturschutzrelevanten Planungen.
Spenden und Beiträge sind steuerlich
absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse
an den NABU Thüringen sind steuerbefreit.

1. Dächer

Die Dachflächen der Häuser sind anteilig nach Süden bzw.
Süd/West auszurichten. Hiermit wird eine optimale
Energieausbeute für Solaranlagen erreicht.

2. Lärmschutzwand

Am Ende des Wohngebietes (Ri. Norden) ist die Lärmschutzwand
bis in den Feldbereich hinein zu verlängern.
Auf der Lärmschutzschutzwand sind Solarzellen zur
Energieerzeugung anzubringen.

3. Gestaltung der Gartenflächen - Maßnahme G 4

Schottergärten sollten generell ausgeschlossen werden.



In die Pflanzliste sollte der Hinweis aufgenommen werden, dass alle Arten von Tuja nicht zu pflanzen sind. Vielmehr ist eine Empfehlung aufzunehmen, dass Sträucher zu pflanzen sind, die blühen und Früchte tragen.

Für Rückfragen in dieser Angelegenheit stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Schneider

NABU-KV Sömmerda

Bearbeiter nach §63

Schreiben wurde per E-Mail versendet und enthält deshalb keine Unterschrift.